

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/011/2019

Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2019

Zu Punkt 4: Gesamtabschluss 2017
--

Frau Frindt-Poldauf erläutert die aufgrund der Gesetzesänderung erfolgten Novellierungen in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Gesamtabschluss unter Einbeziehung des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss muss nun in einer Stellungnahme gegenüber dem Kreistag erklären, ob er Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Gesamtabschluss billigt.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 in der Fassung vom 23.07.2019 und den Lagebericht gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 116 Abs. 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.07.2019 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von dem Landrat aufgestellten Gesamtabschluss in der Fassung vom 23.07.2019 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 96 i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW und § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.12.2019

Zu Punkt 15: Gesamtabschluss 2017

Landrat Hendele übergibt KA Ehlert den Vorsitz.

KA Ehlert erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe. Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und den Kreistag

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 i.V.m. § 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 16.12.2019

Zu Punkt 8: Gesamtabschluss 2017

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8 übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat KA Ruppert.

KA Kuchler berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 96 i.V.m. § 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen